



Hygiene- und Verhaltenskonzept der Sporthalle beim Trainingsbetrieb

**Die Vorgaben des Landes Niedersachsen und des jeweiligen
Verbandes jeder Sparte sind zu beachten!**

Allgemeines

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle/Sportanlage nicht betreten werden.
- Auf der gesamten Sportanlage ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe angehören.
- **Für alle Spieler/Innen, Trainer/Innen gilt die 3G Regel! Der Trainer/Innen hat sich an die 3G Regeln zu halten und seine Spieler zu überprüfen. Bis Warnstufe 1 in Kraft tritt, reicht ein Selbsttest vor dem Trainer/Innen, Betreuer/Innen aus.**
- Die 3G Regel gilt nicht bei Kindern die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzept regelmäßig getestet werden.
- Duschen und Umkleidekabinen sind geöffnet. Der/Die Trainer/Innen achten darauf, dass sich die jeweiligen Trainingsgruppen dort nicht begegnen.
- In den Kabinen sollten die Fenster ständig zum Lüften geöffnet sein. Dies gilt auch für die Duschräume.
In der Halle sollten die Fenster ebenfalls durchgängig geöffnet sein.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine **Anwesenheitsliste** ausgefüllt oder sich mit der **Luca-App** eingeloggt. Die Listen müssen nach Ende des Trainingsbetriebes an Karsten Schulz geschickt werden und werden vom Verein aufbewahrt, um diese auf Verlangen der zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.